



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Umweltinspektion

Firma Standort:	Khaled Al Osman Bonifaciusring 5 45309 Essen
Anlage:	Lagerung und Behandlung von Metallen
Datum und Dauer der Umweltinspektion: Gesamtaufwand	29.06.2021, 9:55 – 10:55 Uhr 10,5 h
Weitere beteiligte Behörden:	Abfallwirtschaft

Inspektionsumfang: Unangemeldete medienübergreifende Überwachung aller Betriebseinheiten bezüglich immissionsschutzrechtlicher und abfallrechtlicher Anforderungen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid der Anlage, Annahmekontrolle, Lagerung von Abfällen

Inspektionsergebnis:

Abfall- und Immissionsschutz: Annahme und Lagerung von Elektrogeräten, Gasflaschen, Autobatterien und Altreifen

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	✘
Mängel behoben:	ja
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Mangel	Mangeleinstufung	Mangelbeseitigung
1. Annahme und Lagerung von Abfällen, die nicht im Positivkatalog gelistet sind: Altreifen, Elektrogeräte, Farbeimer mit Restanhaftungen	Erheblicher Mangel	Die Abfälle wurden ordnungsgemäß entsorgt
2. Keine zerstörungsfreie Entnahme von Fehlwürfen (Elektrogeräte)	Erheblicher Mangel	Optimierung der Eingangskontrolle, manuelle Entnahme
3. Unsachgemäße Lagerung von aussortierten Gasdruckbehältnissen	Erheblicher Mangel	Die Abfälle wurden ordnungsgemäß entsorgt
4. Unsachgemäße Lagerung von Autobatterien	Erheblicher Mangel	ordnungsgemäße Lagerung in Batterieboxen
5. Keine verantwortliche Person Vor-Ort	Erheblicher Mangel	Betriebsleiter ist wieder Vor-Ort, Ernennung einer weiteren verantwortlichen Person im Vertretungsfall

Unternommene Maßnahmen:

Vereinbarung, Kontrolle des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs im Rahmen von unangemeldeten Regelüberwachungen



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.